



Beitragsordnung gültig ab 01.01.2018

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt für neue Mitglieder 15 € einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge sind in Beitragsklassen gestaffelt und ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die Bemessungsgrundlage setzt sich aus den folgende Einnahmen des Mitglieds zusammen.

- Bruttoarbeitslohn laut Lohnsteuerbescheinigung
- steuerfreier Arbeitgeberleistungen und Lohnersatzleistungen
- Gesamteinnahmen aus Renten, Unterhaltsleistungen und dauernden Lasten
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Einnahmen aus Kapitalvermögen, auch soweit sie wegen Einbehalt der Abgeltungssteuer nicht erklärt werden
- Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften

Bei Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartnerschaften, die zusammenveranlagt werden, werden diese Einnahmen zusammengerechnet.

Gesamtbruttojahreseinnahmen d. Mitglieds in €	Mitgliedsbeitrag netto ohne USt in €	Mitgliedsbeitrag brutto mit USt in €
bis 15.000,00	63,03	75,00
15.000,01 - 24.000,00	75,64	90,00
24.000,01 - 33.000,00	92,44	110,00
33.000,01 - 42.000,00	105,05	125,00
42.000,01 - 52.000,00	126,06	150,00
52.000,01 - 62.000,00	138,66	165,00
62.000,01 - 78.000,00	159,67	190,00
78.000,01 - 94.000,00	189,08	225,00
94.000,01 – 150.000,00	218,49	260,00
ab 150.000,01	252,11	300,00

Beitragserhebung

Der Mitgliedsbeitrag ist im Jahr des Vereinsbeitritts sofort, Folgebeiträge sind jeweils bis zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig.

Die Aufnahmegebühr sowie der Jahresbeitrag werden vom Verein gem. § 5 der Satzung per Lastschriftzug eingezogen. Die Leistungen des Vereins können erst nach nachgewiesener Zahlung in Anspruch genommen werden. Die Jahresbeiträge sind für die Dauer der ungekündigten Mitgliedschaft zu entrichten. Gebühren und Auslagen (beispielsweise für fehlgeschlagene Lastschriftinzüge aufgrund mangelnder Kontodeckung) können in angemessener Höhe vom Verein weiterbelastet werden.